

Grundsätze der Notengebung und Leistungsbewertung

an der Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld

Die Grundsätze der Notengebung und Leistungsbeurteilung sind ab dem Schuljahr 2011/2012 gültig. Sie wurden in der vorliegenden Fassung abgestimmt in der Gesamtkonferenz vom 12.01.2011, vorgenommene Ergänzungen/Erläuterungen sind dem entsprechenden Protokoll zu entnehmen

Folgende Grundsätze zu Notengebung und Leistungsbeurteilung sollen an der Albert-Schweitzer-Schule als Ergänzung zu den geltenden gesetzlichen Regelungen gelten (s. a. Infoblatt „Gesetzliche Regelungen“ auf der Homepage der Schule):

1. Information der Schülerinnen und Schüler

Alle für die Notengebung relevanten Informationen müssen den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn während der ersten Unterrichtswoche und dokumentiert im Klassenbuch durch die Fachlehrerinnen und –lehrer gegeben werden. Dies beinhaltet:

- Anzahl und Art der schriftlichen Leistungsnachweise sowie die Kriterien zur Ermittlung der Arbeitsleistung
- Konsequenzen bei Versäumnissen – wie etwa das Vergessen von Hausaufgaben oder Arbeitsmaterialien
- Möglichkeiten freiwilliger Zusatzleistungen (z. B. freiwillige Referate oder auch Hausaufgaben)

Folgende Informationen sollen während des laufenden Halbjahres gegeben werden:

- zweimal während eines Halbjahres Rückmeldung über Mitarbeit sowie zumindest bei der zweiten Besprechung zusätzlich über den Gesamtstand
- wenn notwendig – etwa bei starker Verschlechterung – auch zusätzliche Einzelrückmeldungen

2. Zusammensetzung der Endnote

Für das Verhältnis von schriftlicher Beurteilung und Beurteilung mündlicher und sonstiger Leistungen gelten folgende Regelungen:

	Schriftliche Leistung	Mündl. u. sonst. Leist.
Jahrgänge 5-9 im Hauptfach	1/2	1/2
Jahrgänge 5-9 im Nebenfach	1/3	2/3
Einführungsphase im Hauptfach	1/2	1/2
Einführungsphase im Nebenfach	1/3	2/3
Als Empfehlung: Qualifikationsphase Q1 bis Q3 (Entsprechend den rechtlichen Vorgaben)	1/2 (möglich z. B. auch 40%)	1/2 (möglich z. B. auch 60%)

sind die mündlichen und sonstigen Leistungen mindestens so bedeutsam wie die schriftlichen Leistungen.)		
Qualifikationsphase Q4	1/3	2/3

- Eine Sonderregelung gilt für das Fach Sport in der Qualifikationsphase: Im Grundkurs stehen Praxis und Theorie im Verhältnis 3/4 - 1/4, im Leistungskurs 1/2 - 1/2.
- Für die Jahrgänge 5 bis 9 gilt hinsichtlich der Berücksichtigung der Halbjahresnote zum Schuljahresende Folgendes: Es werden die Leistungen des gesamten Schuljahres zu Grunde gelegt. Da bei der Notengebung aber die individuelle Lernentwicklung zu berücksichtigen ist, liegt das Schwergewicht auf dem zweiten Halbjahr.
- Verschlechtert sich die Note vom ersten Halbjahr bis zum Ende des Schuljahres um zwei oder mehr Notenstufen, ist dies vom Fachlehrer während der Versetzungskonferenz zu begründen. Hängt davon die Versetzung ab, ist die Begründung im Protokoll festzuhalten und den Eltern mitzuteilen.

3. Durchführung und Art der schriftlichen Leistungsnachweise

- Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Vorgaben zu Ankündigung, Durchführung und Rückgabe von schriftlichen Leistungsnachweisen. (s. a. Infoblatt „Gesetzliche Regelungen“)
- Wenn vorhanden, werden Fachkonferenzbeschlüsse zur Auswahl von Inhalten und Aufgabentypen beachtet.
- Zu erreichende Punktzahlen je (Teil-)Aufgabe sollten den Schülerinnen und Schülern mit der jeweiligen Aufgabenstellung bekannt gegeben werden. Dies erleichtert die Schwerpunktsetzung und eine zeitökonomische Bearbeitung der Aufgaben.
- Für die Zuordnung von erreichten Punktzahlen zur Endnote soll für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 als Empfehlung die schuleigene Bewertungstabelle gelten, welche als Grenzwert für eine noch ausreichende Leistung 45% der zu erreichenden Punkte vorsieht. (s. weitere Anlage) Dies gilt für die gängigen schriftlichen Leistungsnachweise, nicht aber für abweichende Formen der schriftlichen Leistungskontrolle wie Diktate, Übersetzungsaufgaben u. a., in denen die Anwendung einer solchen Tabelle nicht praktikabel ist. In der Oberstufe und im Abitur wird die verpflichtend zu verwendende Bewertungstabelle benutzt. Beide Tabellen werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben und sind auch auf der Homepage der Schule zum Download verfügbar.
- Es wird die Kenntnisnahme aller schriftlichen Leistungsnachweise durch Unterschrift der Eltern aller Schülerinnen und Schüler (auch der Oberstufe!) kontrolliert.
- Für jede Arbeit ist ein Notenspiegel anzufertigen und den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis zu geben. Bei Vergleichsarbeiten werden die Notenspiegel sowohl für die Klasse bzw. den Kurs als auch für den Jahrgang bzw. die Stufe angegeben.

4. Bewertung der mündlichen und sonstigen Leistungen

Bei der Bewertung der mündlichen und sonstigen Leistungen *müssen* folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Mündliche Beteiligung: Qualität und Quantität
- Beurteilungen der Ergebnisse von Gruppen- und Stillarbeiten
- Qualität der in den Unterricht eingebrachten Hausaufgaben

- Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen (Sozialverhalten, Aktivität, Verlässlichkeit,...)
 - Mitarbeit in Stillarbeitsphasen (Konzentration, Selbstständigkeit,...)
- > Die beiden letztgenannten Aspekte gehen in der Oberstufe in die Fachnote, in der Mittelstufe zusätzlich in die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens ein.

Folgende Aspekte *können* berücksichtigt werden:

- Heft- bzw. Mappenführung
- Ergebnisse von Referaten, Präsentationen, Hausarbeiten
- Stundenwiederholungen
- Ergebnisse von Vokabeltests

Weitere Aspekte können berücksichtigt werden.

Ordnungsfehler wie vergessene Unterschriften von Eltern, zu späte Auslieferung von Ranzenpost o. ä. gehen nicht in die Fachnote ein, sondern sind Bestandteil des Arbeits- und Sozialverhaltens.

5. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Das *Arbeitsverhalten* beinhaltet Folgendes:

- Lernbereitschaft
- Selbstständigkeit
- Ordnung

Das *Sozialverhalten* beinhaltet Folgendes:

- Gemeinschaftsfähigkeit (z. B. Hilfsbereitschaft, Toleranz und Rücksichtnahme, aber auch Höflichkeit im zwischenmenschlichen Umgang)
- Kritikfähigkeit
- Konfliktlösungsbereitschaft
- Umgang mit Schul- und Fremdeigentum

Alsfeld, Januar 2011